

Änderungsanträge

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/5703**

Staatshaushaltsplan 2010/2011

Einzelplan 03: Innenministerium

Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14/5803-1

14. Wahlperiode

S. 261

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
– Drucksache 14/5703****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011****Einzelplan 03: Innenministerium****Tarifbeschäftigte Arbeitnehmer bei der Polizei**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0314 Landespolizei

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	96.629,9	97.101,4
Zu setzen	98.752,9	99.226,1

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern sowie im Stellenplan bei der Stellenübersicht für Arbeitnehmer (S. 574f) entsprechend der Betragserhöhung zusätzliche Stellen auszubringen.

2. Februar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Der Stellenabbau im Nichtvollzugsbereich der Polizei muss gestoppt werden. Hierfür können freiwerdenden Mittel aus der Abschaffung des freiwilligen Polizeidienstes verwendet werden.

Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14/5803-2

14. Wahlperiode

S. 419

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
– Drucksache 14/5703

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Einzelplan 03: Innenministerium

Unterhaltungsmittel für Landesstraßen verstärken

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0326 Straßenbau

Titel 633 77 Erstattung an Stadt- und Landkreise

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	59.700,0	58.800,0
Zu setzen	61.700,0	60.800,0

2. Februar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Seit der Verwaltungsreform sind die Kreise für den Unterhalt von Landesstraßen zuständig, das Land soll für den Erhalt der Straßen sorgen. Doch eine Reihe von Landkreisen haben in den vergangenen Jahren nie die benötigten Unterhaltungsmittel vom Land bekommen. Somit müssen die Kreise die Versäumnisse der Landesregierung mit eigenen Mitteln ausbügeln. Dies hat zur Folge, dass das Geld nicht mehr für eigene Kreisaufgaben zur Verfügung steht. Zudem werden kleine Schäden oft nicht mehr behoben und müssen somit später für viel Geld vom Land behoben werden.

Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14/5803-3

14. Wahlperiode

S. 421

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
– Drucksache 14/5703

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Einzelplan 03: Innenministerium

Ordentliche Landesstraßen durch ausreichende Mittel für den Erhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0326 Straßenbau

Titel 781 79 Erhaltung

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	50.000,0	50.000,0
Zu setzen	50.000,0	65.000,0

2. Februar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Zum ersten Mal seit Inkrafttreten des Generalverkehrsplanes 1995 ist es der Landesregierung dank der Konjunkturprogramme in den Jahren 2009 und 2010 gelungen, die für den Erhalt der Landesstraßen notwendigen Mittel annähernd bereitzustellen. Doch schon 2011 geht es mit den Erhaltungsmitteln wieder bergab. Damit ist klar, dass die Landesregierung Straßen und damit wertvolles Volksvermögen im alten Stil weiter zerbröseln lässt. Mit den von der SPD-Landtagsfraktion geforderten Mittel für 2011 kann diesem Trend zumindest teilweise entgegengewirkt werden.

Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14/5803-4

14. Wahlperiode

S. 421/423

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
– Drucksache 14/5703

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen,

1. **Kap. 0326 Straßenbau**
Tit. 785 79 Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms Landesstraßenbau

	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €
statt	17.800,0	29.200,0
zu setzen	0,0	0,0

2. **Kap. 0326 Straßenbau**
Tit. 781 79 Erhaltung

	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €
statt	50.000,0	50.000,0
zu setzen	67.800,0	79.200,0

2. Februar 2010

Wölfle, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

In seiner Schrift „Beratende Äußerung zu Ansätzen für ein optimiertes Erhaltungsmanagement bei Landesstraßen“ hat der Landesrechnungshof fundiert nachgezeichnet, was grundsätzlich seit Jahren bekannt ist: Die bestehenden Landesstraßen unterliegen wegen unzureichender Erhaltungsmaßnahmen einem beständigen Werteverfall, während gleichzeitig neue Straßen gebaut werden, für die dann wiederum nicht genügend Unterhaltsmittel zur Verfügung stehen. Er hat einen Betrag von jährlich 100 Mio. € jährlich für den Unterhalt des Bestandnetzes errechnet und ungewöhnlich deutlich festgestellt „Dem Erhalt des Landesstraßennetzes muss Vorrang vor dem Aus- und Neubau eingeräumt werden.“

Dieser Empfehlung muss jetzt endlich Folge geleistet werden. Die beantragte Mittelumschichtung ist ein erster Schritt. Für die Fertigstellung bereits begonnener Projekte stehen noch die Mittel aus dem Sonderprogramm Landesstraßenbau zur Verfügung. Neue Projekte sollten allerdings so lange nicht mehr begonnen werden, bis die notwendigen Erhaltungsmittel in Höhe von 100 Mio. € pro Jahr im Haushalt abgesichert sind.